



Wien, im Dezember 2017

3M™ Scotchcal™ Folien der Serien 3650, 3690, 80, 100, CT180

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beziehen unsere 3M™ Scotchcal™ Folien der Serien 3650, 3690, 80, 100 oder CT 180. Da diese Folien eine besonders besorgniserregende Substanz (s. Anhang) SVHC (Substance of Very High Concern) gemäß der aktuellen ECHA SVHC Kandidatenliste enthalten, sind wir nach Artikel 33 der europäischen Chemikalienverordnung (REACH) verpflichtet, jeden nachgeschalteten Anwender unserer Folien über diesen Sachverhalt zu informieren. Die 3M Österreich GmbH kommt dieser Verpflichtung nach, indem diese Information auf dem Lieferschein für jede Lieferung enthalten ist. Ebenso kann diese Information auf unserer Internetseite über den nachstehenden Link abgerufen werden:

https://www.3maustria.at/3M/de_AT/unternehmen-alpine/SVHC-suche/

Zusammengefasst: Sowohl wir als Folienlieferant als auch Sie als Fachhändler und Anwender dürfen diese 3M Folien weiterhin verarbeiten und vertreiben, da eine Listung in der ECHA SVHC Kandidatenliste noch kein Verbot oder Beschränkung der Verwendung von besonders besorgniserregenden Substanzen beinhaltet. In diesem Stadium besteht eine Informationspflicht und es muss eine Überprüfung der sicheren Verwendung des Erzeugnisses erfolgen, aus der ggf. Hinweise zum sicheren Gebrauch hervorgehen. Informationen zu dieser Angelegenheit, sowie zu in der Zukunft verfügbaren SVHC-freien Scotchcal Folien entnehmen Sie bitte diesem Schreiben.

Was bedeutet SVHC?

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) identifiziert halbjährlich chemische Verbindungen, die unter Verdacht stehen, schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt zu haben. Die Auflistung einer Substanz als besonders besorgniserregenden Stoff in der o.a. ECHA SVHC Kandidatenliste ist mit einem Beobachter-Status vergleichbar. Sie ist der erste Schritt zu einer späteren Aufnahme in die Zulassungsliste (REACH Anhang XIV). Sobald die Entscheidung veröffentlicht wird, einen Stoff in die Zulassungsliste aufzunehmen (REACH-Anhang XIV), wird ein "Sunset-Date" (in der Regel zwei bis drei Jahre später) veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt ist die Produktion, die Verwendung oder die Einfuhr des betroffenen Stoffes in der EU verboten.



Was bedeutet das für die 3M als Verwender eines SVHC?

Wie bereits erwähnt, sind wir nach Artikel 33 von REACH verpflichtet unsere Kunden zu informieren, sobald eines unserer Produkte ein SVHC in einer Konzentration von über 0,1 Massenprozent (w/w) enthält:

Direkt nachdem ein Stoff in die Kandidatenliste aufgenommen wurde, müssen Lieferanten von Erzeugnissen, die einen Stoff in einer Konzentration von über 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten, ausreichende Informationen liefern, um dem Abnehmer des Erzeugnisses eine sichere Verwendung des Erzeugnisses zu ermöglichen. In diesem Fall sind die Abnehmer gewerbliche und professionelle Anwender und Händler, jedoch keine Verbraucher. Zumindest muss der Name des betreffenden Stoffs mitgeteilt werden.

Wie geht 3M mit dem SVHC Bestandteil in den o.g. Scotchcal Folien um?

Als ein verantwortungsbewusstes Unternehmen haben wir ein hohes Interesse, dass unsere Produkte keine besonders besorgniserregenden Substanzen enthalten. Sobald eine Substanz, die in einem unserer Produkte enthalten ist, auf der ECHA SVHC-Kandidatenliste veröffentlicht wird, sind wir bemüht, diese Substanz auszutauschen. Unsere toxikologische Abteilung überprüft anhand von verfügbaren Studien und des bestimmungsgemäßen Gebrauches, ob die Substanz eine Gefährdung für die Anwender unserer Folien darstellt. In diesem Fall sind wir zu der Auffassung gekommen, dass bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Gefährdung für den Anwender zu erwarten ist.

Für unsere Scotchcal Folien haben wir erste Labor- und Verarbeitungstests mit einem unbedenklichen Ersatzstoff durchgeführt. Wenn alle Ergebnisse positiv sind, können wir Ihnen ab voraussichtlich Ende 2018 unsere Scotchcal Folien in bewährter Qualität ohne den genannten Inhaltsstoff anbieten.

Was bedeutet das für Sie und Ihre Kunden?

Auch Sie als Händler und Anwender unserer Folien sind nach Artikel 33 von REACH verpflichtet die Information bezüglich besonders besorgniserregender Stoffe/Substanzen an Ihre Kunden weiterzugeben.

Wenn Ihre Spezifikation bzw. die Ihrer Kunden die Verwendung von Produkten, die ein SVHC enthalten, ausschließt, suchen wir gemeinsam mit Ihnen nach alternativen Lösungen für den Übergang zu einer SVHC freien Scotchcal Folie. Gerne unterstützen wir Sie in der Kommunikation mit Ihren Kunden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr 3M Commercial Solutions Team

Anhang

Welcher Bestandteil der Folien ist betroffen?

Seit der Erweiterung der ECHA-Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Substanzen (SVHC) am 17. Dezember 2014, enthält diese Kandidatenliste nunmehr eine Substanz, welche u.a. in unseren 3M™ Scotchcal™ Folien der Serien 3650, 3690 wie auch 80, 100 und CT 180 als Stabilisator eingesetzt wird.

Bei dieser Substanz handelt es sich um die

Reaktionsmasse von 2-ethylhexyl 10-ethyl-4,4-dioctyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoate und 2-ethylhexyl 10-ethyl-4-[[2-[(2-ethylhexyl)oxy]-2-oxoethyl]thio]-4-octyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoate (Reaktionsmasse von DOTE und MOTE).

Was macht die REACH-Verordnung?

Sie registriert und regelt den Einsatz und die Verwendung von Chemikalien, also Substanzen und Zubereitungen/Gemische von Substanzen. Erzeugnisse (im Sprachgebrauch auch ‚Artikel‘) unterliegen nicht der REACH-Verordnung im eigentlichen Sinne. Artikel 33(1) hingegen regelt eine Hinweispflicht, nach der jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das eine besonders besorgniserregende Substanz (SVHC) in Mengen von mehr als 0,1 Massenprozent enthält, seine Abnehmer hierüber in Kenntnis setzen muss.

Bei unseren 3M Scotchcal Folien der Serien 3650, 3690, 80, 100 und CT180 handelt es sich um Erzeugnisse und um keine Chemikalien, sodass gemäß der REACH-Verordnung diese Hinweispflicht besteht.